

## Organisation der Notbetreuung im Saarland für Schul- und Kitakinder

Datum: 14. März 2020

**Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigten, vorrangig eine eigenorganisierte häusliche Betreuung sicherzustellen. Das Angebot der Notbetreuung kann nur für besondere Ausnahmefälle gelten.**

An allen saarländischen Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) soll ab Montag, den 16. März 2020 grundsätzlich eine Notbetreuung vorgehalten werden. Erziehungsberechtigte, die bereits am Montag, den 16. März einen dringenden Notbetreuungsbedarf haben, wenden sich am Montagmorgen zunächst telefonisch an ihre jeweilige Kita/Schule.

Im Laufe des Montags werden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt und die Notbetreuung ab Dienstag, den 17. März in einem antragsbasierten Verfahren organisiert.

An den Einrichtungen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden.

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.



Nachfolgend werden die Einzelheiten der Notbetreuung dargestellt:

- Personenkreis:

Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind z.B.:

- hauptberufliche Feuerwehr
  - Polizei
  - Strafvollzugsdienst
  - Rettungsdienst
  - medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
  - stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
  - ambulante und stationäre Pflegedienste
  - die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
  - kritische Infrastruktur
- und keine anderweitige Betreuung möglich ist

sowie an

- berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Hier muss der Bedarf nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.

- Alter der Kinder:

Kita: 0 bis 6 Jahre

Schule : 6 bis 12 Jahre

- Jedes Kind soll grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut werden.

Rahmenbedingungen der Betreuung:

- nicht mehr als max. 15 Kinder/pro Schulstandort/Kita Standort gleichzeitig (jeweils Gruppen zu 5 Kinder also max. 3 Gruppen pro Einrichtung).
- zeitlicher Rahmen Schule: grundsätzlich 8.00 bis 16.00h (Teilbetreuung möglich 8 bis 12 Uhr und 12.00 bis 16.00h)  
zeitlicher Rahmen Kita: entsprechend der jeweiligen Betriebserlaubnis
- die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten in den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes/Kita-Gebäudes.

Jede Gruppe hat also ihren eigenen Gruppenraum. Es darf keine Durchmischung der Gruppen stattfinden.

- sollte kein Catering zur Verfügung stehen, erfolgt die Essensversorgung vor Ort. Näheres regeln die Träger für die jeweiligen Einrichtungen.

Für den Bereich der Schulen ist zudem Folgendes zu beachten:

- Personal Notbetreuung:  
gemeinsam durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal der FGTSen und GGTSen [ausdrücklich kein Unterricht oder Lernzeiten/individuelle Förderung durch Lehrkräfte in dieser Zeit!! Nur Betreuung.
- grundsätzlich sorgen die Erziehungsberechtigten für den Transport.

## **Hintergrund zum Verfahren/ Weiteres Vorgehen**

- Die Schulen sollen die Anmeldungen am Montag an die Kreise bzw. bei den Grundschulen an die Städte und Gemeinden auf Basis notwendiger Angaben weiterleiten. Entscheidungen sollen beim jeweiligen Schulträger getroffen werden.
- Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen werden von den Kitas an die Kreisjugendämter gemeldet. Entscheidungen sollen vom jeweiligen Landkreis getroffen werden.
- Nach einer Woche sind Rückschlüsse auf Bedarf möglich, dann ggf. Nachsteuerung.
- Kein Auffüllen aller Plätze mit Kindern, die nicht zum festgelegten Personenkreis gehören, damit Plätze für die dringendsten Bedarfsfälle zur Verfügung stehen.
- Notbetreuung in Schulen = schulische Veranstaltung Oberaufsicht liegt somit bei Schulleitung. Einsatz von Lehrkräften erforderlich gemeinsam mit päd. Personal von FGTSen und GGTSen.

## Antrag auf Notbetreuung

### in den Kommunalen Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

#### 1. Grundsätzliches

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 ist die Landkreis St. Wendel gezwungen, die weiterführenden Schulen mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Auf Antrag wird geprüft, ob Ihnen eine Notbetreuung ermöglicht werden kann. Der Antrag wird nur geprüft, wenn alle Angaben vollständig gemacht werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Antrag kann bei Ihrer Schule oder direkt beim Landkreis St. Wendel, Schulverwaltung, Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel, Mail: [schulverwaltungsamt@lkwnd.de](mailto:schulverwaltungsamt@lkwnd.de) eingereicht werden.

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

**Bitte schöpfen Sie alle Ihnen verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten aus, bevor Sie diesen Antrag stellen.**

#### 2. Erklärung des Antragsstellers

- Eine eigenorganisatorische häusliche Betreuung ist mir/uns möglich.
- Eine eigenorganisatorische häusliche Betreuung ist mir/uns nicht möglich.

**Begründung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 3. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes, welches Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte.

- Hiermit erkläre ich, dass unser Kind gesund ist.
- Hiermit erkläre ich, dass ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vorliegt (wie Vorerkrankungen mit unterdrücktem Immunsystem oder akuter Infekt).

**4. Angaben zum Antragsteller**

	Personensorgeberechtigte/r A	Personensorgeberechtigte/r B
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Telefon</b>		

**5. Erklärung zur Bevölkerungsgruppe****Angaben zur personensorgeberechtigten Person A**

Hiermit erkläre ich, dass ich zu folgender Bevölkerungsgruppe gehöre:

- Priorität 1** (systemkritische Berufe)
- Priorität 2** (Härtefälle wie z.B: Alleinerziehende)
- Priorität 3** (Andere)

**Bitte geben Sie weitere Details zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis an (Arbeitsort, Umfang usw.):**

---



---



---



---

**Angaben zur personensorgeberechtigten Person B**

Hiermit erkläre ich, dass ich zu folgender Bevölkerungsgruppe gehöre:

- Priorität 1** (systemrelevante Berufe)
- Priorität 2** (Härtefälle wie z.B: Alleinerziehende)
- Priorität 3** (Andere)

**Bitte geben Sie weitere Details zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis an (Arbeitsort, Umfang usw.):**

---



---



---



---

**6. Hiermit wird Notbetreuung für unser Kind beantragt:**

Name, Vorname	Alter (0-12 Jahre)	Betreuungsart
		<input type="checkbox"/> Krippenbetreuung <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Tagesbetreuung <input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung

**7. Geschwisterkinder**

Wurde für ein Geschwisterkind ebenfalls bei einem weiteren Träger ein Antrag auf Notbetreuung gestellt?

- nein  
 ja:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Trägers/ Einrichtung: \_\_\_\_\_

**8. Zeitraum der Notbetreuung (sollte analog zur Arbeitszeit sein)****8.1 Arbeitszeit:**

Arbeitstage:

- montags: von:\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_
- dienstags: von:\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_
- mittwochs: von:\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_
- donnerstags: von:\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_
- freitags: von:\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_

**8.2 Betreuungstage**

März															
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

April											
Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

April (Osterferien)											
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

**9. Erklärung des Arbeitgebers**

Innerhalb von drei Tagen ist durch den Antragsteller ein Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r	_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r
---------------------	--	--

**Entscheidung der Schulverwaltung**

- ja (sofort)  
 ja, bedingt (Warteliste)  
 nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/ Stempel



Anlage 1

Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

---

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_

(Vor- und Zuname)

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Berufsfeuerwehr

Polizei

Strafvollzugsdienst

Gesundheitsbereich

- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
- ambulante und stationäre Pflegedienste

Kritische Infrastruktur (Energie, Wasser, Müllentsorgung)

die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs

Erziehungspersonal

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers